

Stellungnahme des LandesAStenTreffens NRW zum Entwurf des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen



Nach intensiver Studie des neuen Entwurfes des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW muß das LandesAStenTreffen klarstellen, daß die momentane Vorlage für die StudentInnenvertretungen nicht akzeptabel ist. Dies gründet sich vor allem auf die strukturellen Defizite des Entwurfes, die auch durch den Gesetzgebungsprozeß nicht auszugleichen sind. Der Entwurf verdeutlicht explizit den Kurswechsel der rot / grünen Landesregierung hin zu einer neoliberalen Bildungspolitik. Bezeichnenderweise wurde der Zeitplan für die Verabschiedung des Gesetzes so gewählt, daß der Entwurf keinesfalls zum Wahlkampfthema wird. Der neue Kurs der Landesregierung zeigt sich eindeutig durch ständig wiederkehrende Begriffe, wie Wettbewerb, Effizienz, Selbstverantwortung und Profilbildung, die sich fast auf jeder Seite der Begründung des Entwurfes wiederfinden. Hierbei handelt es sich um eine "Richtungsentscheidung", die durchaus auch auf bundesbildungspolitischer Ebene von großer Bedeutung sein kann, da NRW mit der bundesweit dichtesten Hochschullandschaft auch richtungsweisend für andere Bundesländer ist.

Durch den neuen Entwurf des Gesetzes über die Hochschulen NRWs verabschiedet sich die Landesregierung endgültig von dem von der SPD 1969 eingeführten Modell der Gruppenhochschule. Die Möglichkeit der Mitbestimmung durch nichtprofessorale Hochschulangehörige ist somit nicht länger Bestandteil nordrhein-westfälischer Bildungspolitik. Das partizipatorische Modell der Hochschulen wird in ein Direktionsmodell umgewandelt, das sich in eine an betriebswirtschaftlichen "Effizienzkriterien" ausgerichtete Unternehmensform überführt.

Eine besondere Gefahr diesbezüglich birgt unserer Ansicht nach die Möglichkeit, die Hochschulen durch eine Rechtsverordnung in eine privatrechtliche Organisationsform zu überführen. Da hierbei auch an eine privatwirtschaftliche Finanzierung und betriebswirtschaftliche Führungsstrukturen gedacht wird, ist unserer Ansicht nach der Weg zu einer zu stark firmenbezogenen Ausrichtung der Hochschulen bzw. des Studiums dahingehend geebnet, daß mehr und mehr firmenrelevante Lehrinhalte das Studium bestimmen.

Wenngleich es zu begrüßen ist, daß durch die Einführung eines Globalhaushaltes und den damit verbundenen Wegfall einer trägen und aufwendigen bürokratischen Maschinerie den Hochschulen einiges an Arbeit erleichtert wird, so halten wir es dennoch für gefährlich, diese elementaren Entscheidungen allein dem Rektorat zu überlassen. Dies bestätigt lediglich den generellen Kurs des neuen Gesetzesentwurfes, der auf eine Entdemokratisierung der Hochschulen zielt. Wir sind der Ansicht, daß gerade bei Entscheidungen wie der Mittelverteilung, ein paritätisch besetztes Gremium entscheiden sollte.

Ganz besonders kritisch sehen wir die Verlagerung der Befugnisse innerhalb der Hochschule. Hierbei werden den Leitungsorganen der Hochschule und der Fachbereiche deutlich mehr Entscheidungsbefugnisse gegeben. Die mit VertreterInnen aller Hochschulgruppen besetzten Gremien (Senat und Fachbereichsrat) haben nur noch beratende und kaum noch kontrollierende Funktion. Dadurch wird der studentische Einfluß auf hochschul- und fachbereichsweite Entscheidungen beträchtlich geschmälert.

Durch die Möglichkeit der Einrichtung eines Präsidiums entsteht eine weitere Verschärfung der Hierarchisierung im Sinne einer Firmenleitung. Zusätzlich ergibt die Möglichkeit der Einrichtung eines Hochschulrates durch seine Besetzung mit "Persönlichkeiten der Berufspraxis" eine größere Möglichkeit der Einflußnahme durch die Industrie auf die Entscheidungen an der Hochschule.

Dies führt unserer Ansicht nach zu einer gefährlichen Hierarchisierung der Entscheidungsstrukturen und widerspricht der verfassungsrechtlich garantierten Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen und allen demokratischen Grundsätzen. Die demokratisch gewählten Gremien verkümmern zu beratenden Institutionen. Der angestrebten Verkürzung von Entscheidungswegen steht die äußerst geringe Kontrolle bzw. Prüfung von Entscheidungen entgegen. Dies spiegelt ganz deutlich den neuen neoliberalen Kurs der Landesregierung wider.

Ebenso kritisch ist nach unserer Meinung der Abschnitt zum Thema Studiengebühren. Dieser ist uns nicht weitreichend genug. Dem von uns seit langem geforderten generellen Verbot von Studiengebühren wird hier in keiner Weise entsprochen. In dem neu eingefügten Paragraphen wird die Möglichkeit eingeräumt, nach Vorbildern wie Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen, auf ein Zweitstudium und Prüfungen Studiengebühren zu verlangen, sowie zusätzliche Verwaltungsgebühren zu erheben.

Eine umfassende und kompetente Beratung der StudentInnen wird von uns durchaus begrüßt, sofern gewährleistet werden kann, daß die Hochschulen entsprechende Kapazitäten zur Verfügung haben. Diese Beratung sollte von ExpertInnen vorgenommen werden, die aus dem Kreis der StudentInnen stammen, da sich diese Methode bereits in der Vergangenheit durch das Programm "Qualität der Lehre" bewährt hat. Allerdings sind wir auch der Ansicht, daß durch die eingeführte Studienberatung, die nach dem zweiten Semester zur "Zwangsberatung" werden kann, eindeutig versucht wird, auf das Studierverhalten der StudentInnen Einfluß zu nehmen.

Unserer Ansicht nach wird durch den neuen Entwurf des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW lediglich "Ruhe" geschaffen und nicht die eigentliche Problematik unserer Hochschulen angegangen.

Diese Kehrtwende in der Bildungspolitik ist für uns in keiner Weise verständlich und zeugt von einer Abkehr von den ehemaligen Prinzipien der Landesregierung. Ein Ansatz, der eine Entdemokratisierung der Hochschulen durch die Stärkung ihrer Leitungsstrukturen beinhaltet, kann unserer Ansicht nach nicht der richtige Lösungsweg sein, sondern verlagert die eigentliche Problematik lediglich auf eine andere Ebene und geht somit am eigentlichen Ziel vorbei.